



G E M E I N D E W Ü R E N L O S

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 7. Juni 2011
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2011 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010
2. Rechenschaftsbericht 2010
3. Rechnung 2010
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle
 - 4.2 Provisorien für Turn- und Sportbetrieb während der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle
 - 4.3 Entwicklungsplanung "Flüefeld"
 - 4.4 Sanierung Erschliessung "Gipf"
 - 4.5 Planung Grundwasserpumpwerk "Tägerhard"
5. Einbürgerungen
6. Projektierung baulicher Massnahmen an der bestehenden Schulanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit
7. Kinderkrippe KinderOase; Änderung Gemeindebeitrag
8. Planungen für Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
9. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Zusatzkredit
10. Bau Transformatorenstation "Industriestrasse"; Verpflichtungskredit
11. Verschiedenes

Würenlos, 18. April 2011

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 25. Mai - 7. Juni 2011 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2010 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie **unbedingt** das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2010 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2010

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2010" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird dieses Jahr erstmals nicht mehr allen Stimmberechtigten zugestellt, sondern an alle Haushaltungen verteilt. Mit dieser Umstellung können einerseits Druckkosten gespart werden und andererseits werden auch nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner über die Tätigkeit von Behörde und Verwaltung informiert. Falls Sie ein zusätzliches Exemplar wünschen, können Sie dieses bei der Gemeindekanzlei bestellen (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch).

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2010 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2010

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2010 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2010" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Die Rechnung 2010 sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2004	Fr. 280'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 07.06.2006	Fr. 7'053'000.00
Bruttoanlagekosten 2005 - 2010	- Fr. <u>7'657'533.65</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 324'533.65
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 7'657'533.65
Einnahmen:	
- Sport-Toto-Beitrag	- Fr. 200'000.00
- Staatsbeitrag	- Fr. <u>226'307.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 7'231'226.65
	=====

Begründung:

Bei der Planung des Vorhabens hat sich gezeigt, dass eine Betreuung des Um- und Anbaus die Kapazität der Bauverwaltung durch die Grösse und Komplexität des Projekts übersteigt. Infolgedessen wurde die Brandenberger+Ruosch, Dietlikon, als Bauherrenvertreterin engagiert. Im Kredit waren die Kosten für diese Dienstleistungen nicht berücksichtigt. In der Abrechnung schlagen sich diese Tätigkeiten mit insgesamt Fr. 224'492.30 nieder.

Infolge Verzögerungen des Baus hat sich seit dem Kostenvoranschlag bis zur Baubeendigung eine Indexteuerung von Fr. 429'257.00 ergeben.

Kostenüberschreitungen entstanden zum einen durch Behördenauflagen und Vorschriften, zum andern durch gewünschte Zusatzleistungen sowie Unvorhergesehenes.

Unter Behördenauflagen sind folgende Leistungen zu zählen:

- Einbau Treppenlift
- Personensicherung der Flachdächer
- Laufgang über der Hallendecke

Unter gewünschte Zusatzleistungen fallen folgende Arbeiten:

- verbesserter Aufbau des Sportplatzbelages
- neue Bodenplatten beim Foyerboden
- zusätzliche Sprossenwände
- neue Geräteraumtore anstelle einer teuren Sanierung der alten Tore
- Zusatzleistungen an der Akustikanlage
- Teeküche und Schränke im Mehrzweckraum
- Hilfsträger Basketball Hallen 1 und 2

Unvorhergesehene Arbeiten, die nicht ausgeschrieben oder nicht vorhersehbar waren, entstanden in den Bereichen:

- Baumeisterarbeiten
- Elektroinstallationen
- Akustikanlage
- sanitäre Anlagen
- Innenausstattung Hallen (Trennwand zwischen Hallen 1 und 2)
- Schliessanlage

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Provisorien für Turn- und Sportbetrieb während der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 10.06.2008	Fr. 128'000.00
Bruttoanlagekosten 2008 - 2009	- <u>Fr. 187'633.80</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 59'633.80
	=====

Begründung:

Im Kredit von Fr. 128'000.00 waren nur die Kosten für die Miete der Rundbogenhalle, der Heizung und der Container enthalten. Die Kosten für die Installation waren nicht oder nur mit einem kleinen Betrag berücksichtigt.

Kanalisationsanschluss, Grabarbeiten, Baumaterial	Fr. 32'560.60
Elektrische Anschlüsse	Fr. 20'530.90
Wasseranschlüsse	<u>Fr. 2'601.75</u>
Total Zusatzkosten	Fr. 55'693.25
	=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.3 Entwicklungsplanung "Flüefeld"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 12.12.2002	Fr. 80'000.00
Bruttoanlagekosten 2003 - 2010	- Fr. <u>80'595.60</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 595.60
	=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.4 Sanierung Erschliessung "Gipf"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2006	Fr. 725'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2007 - 2009	- <u>Fr. 773'411.30</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 48'411.30
	=====

Kostenaufteilung:

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2006	Fr. 341'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2009	- <u>Fr. 454'312.45</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 113'312.45
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 454'312.45
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 454'312.45
	=====

b) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2006	Fr. 111'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2008	- <u>Fr. 48'650.45</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 62'349.55
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 45'214.20
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 45'214.20
	=====

c) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2006	Fr. 273'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2009	- Fr. <u>270'448.40</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 2'551.60**
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 249'439.10
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 249'439.10 =====

Begründung:

Gegenüber dem Bauprojekt mussten während der Bauausführung verschiedene Änderungen vorgenommen werden:

Arbeitsunterbruch und neue Baustelleninstallation	Fr. 3'000.00
Strassenverlängerung Richtung Westen, Strassenverbreiterung, Einbau einer Wasserrinne in Strassenmitte	Fr. 45'719.20
Anpassungen der Einlaufschächte als Folge des Einbaues der Entwässerungsrinne	Fr. 10'014.00
zusätzliche Abbruch- und Rodungsarbeiten im Bereich Gebäude Bocciacub	Fr. 4'900.00
Instandstellungs- und Anpflanzungsarbeiten im Bereich Gebäude Bocciacub, Tennisplatz, Schwimmbad	Fr. 4'900.00
höhere Entsorgungskosten wegen hohem PAK-Gehalt des bestehenden Strassenbelages	Fr. 3'200.00
Verlegen bestehende Brunnenleitung	Fr. 1'200.00
Gärtnerarbeiten im Areal Bocciacub	Fr. 9'599.55
Strassenbeleuchtung	Fr. 11'878.70
technische Arbeiten, erhöhter Bauleitungsaufwand	Fr. <u>5'664.85</u>
Total Mehrkosten (exkl. MWST)	Fr. 100'076.30 =====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.5 Planung Grundwasserpumpwerk "Tägerhard"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2007	Fr. 161'400.00
Bruttoanlagekosten 2008 - 2009	- <u>Fr. 348'088.90</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 186'688.90
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 323'576.30
Einnahmen	<u>Fr. 267'048.90</u>
Nettoinvestition	Fr. 56'527.40
	=====

Begründung:

Die Anforderung an den Pumpversuch musste durch die Beteiligung der Gemeinde Wettingen und der Regionalwerke Baden AG angepasst werden.

Die Investitionskosten konnten durch die nachträgliche Kostenbeteiligung des Kantons Aargau, des Elektrizitätswerks Zürich, der Gemeinde Wettingen und der Regionalwerke Baden AG auf mehrere Beteiligte verteilt werden. Die eigentlichen Nettokosten für die Wasserversorgung Würenlos liegen Fr. 34'873.00 unter den budgetierten Kosten.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

5. Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Die Gesuchsteller wurden über ihre Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde mündlich befragt. Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchsteller nichts Negatives bekannt.

Gemäss § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerungen.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Hinweis

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung in Abweichung des positiven Antrages des Gemeinderates ist gemäss Urteil des Bundesgerichtes unzulässig. Dies würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses durch das Bundesgericht führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

6. Projektierung baulicher Massnahmen an der bestehenden Schulanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit

Auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014 soll für die Oberstufe das neue Schulhaus "Feld" gebaut werden. Dieser Wechsel der Oberstufe in das neue Gebäude zieht eine Rotation der Mittelstufe und zum Teil einen Einzug der Unterstufe ins Schulhaus "Ländli" nach sich. Es sind dadurch Anpassungen an den bestehenden Schulräumlichkeiten erforderlich. Mittels Detailabklärungen sollen die Bedürfnisse und die entsprechenden Massnahmen erfasst werden, um später einen Umbaukredit zu beantragen.

Gleichzeitig stehen Änderungen an weiteren Infrastrukturanlagen an. Die heutige Versorgung der Bereiche Elektrizität, Wasser und Kommunikationsnetz bei der Schulanlage "Ländli" stossen an ihre Grenzen. Deshalb soll das "Ländli" auch an die neuen Leitungen für das Schulhaus "Feld" angeschlossen werden.

Die Heizungsanlage der Schulanlagen und der Mehrzweckhalle kommt ebenfalls bald in die Jahre, weshalb ein Ersatz ins Auge gefasst werden muss. Dafür sind verschiedene Möglichkeiten zu prüfen.

Um alle diese Belange unter einen Hut zu bringen, braucht es bedarfsgerechte Abklärungen. Hierfür ist ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 (inkl. MWST) erforderlich.

Antrag:

Für eine Projektierungsstudie mit Kostenberechnung für bauliche Massnahmen an der Schulanlage "Ländli" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu bewilligen.

7. Kinderkrippe KinderOase; Änderung Gemeindebeitrag

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 beschloss im Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde einen einkommens- und vermögensabhängigen Kostenbeitrag für Würenloser Kinder bis zum zurückgelegten 6. Altersjahr, die in der Kinderkrippe KinderOase betreut werden, leistet. Sie genehmigte hierzu den Tarif, nach welchem sich die Kostenbeiträge der Gemeinde Würenlos berechnen, die den Eltern für die Benützung der Kinderkrippe KinderOase ausbezahlt werden. Die KinderOase wird von der KinderOasen.ch GmbH (vormals Verein WIKI) geführt.

Aufgrund eines Antrages definierte der Souverän seinerzeit ein Kostendach von Fr. 50'000.00. Durch den Zuwachs von Würenloser Familien, welche diese Strukturen rege nutzen, ist dieses Kostendach in zunehmendem Masse überschritten und muss neu verhandelt werden.

In den vergangenen Jahren richtete die Gemeinde folgende Beiträge an Eltern aus Würenlos aus:

2007	Fr.	65'130.30
2008	Fr.	93'129.30
2009	Fr.	103'222.90
2010	Fr.	150'583.20

Die Zahlen zeigen, dass das Angebot rege benützt wird.

Im Sinne des damaligen Zusatzantrages ist eine unbegrenzte finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung nicht vorgesehen. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Gemeinde von einer Entwicklung, welche neue Familien nach Würenlos führt, profitiert. Eltern mit Wohnsitz in Würenlos, die das Angebot der Kinderkrippe benützen möchten und deren finanzielle Mittel limitiert sind, sollen weiterhin unterstützt werden.

Bisherige Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge

Der Beitrag der Gemeinde berechnete sich bisher auf der Basis folgender von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 festgelegten Bemessungsrichtlinien:

Bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	Alterskategorie		
			bis 18 Mte.	18 Mte. - 3 J.	3 - 5 J.
A		40'000.00	77 %	81 %	76 %
B	40'000.00	50'000.00	70 %	71 %	64 %
C	50'000.00	60'000.00	62 %	62 %	52 %
D	60'000.00	70'000.00	55 %	52 %	40 %
E	70'000.00	80'000.00	47 %	42 %	29 %
F	80'000.00	90'000.00	39 %	33 %	17 %
G	90'000.00	100'000.00	32 %	23 %	5 %
H	100'000.00		24 %	13 %	0 %

Vermögenskomponente

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Korrigierende Massnahmen

Als Massnahme zur Korrektur der bisherigen Kostenentwicklung ist einerseits die Erhöhung des Kostendachs von Fr. 50'000.00 auf Fr. 100'000.00 vorgesehen und andererseits wird die Tarifstruktur angepasst. Beim Tarif werden zum einen die prozentualen Anteile leicht modifiziert, zum andern soll ab einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 100'000.00 kein Anspruch mehr bestehen.

Neue Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge

Der Beitrag der Gemeinde beträgt (gültig ab 1. Januar 2012):

Bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	Alterskategorie		
			bis 18 Mte.	18 Mte. - 3 J.	3 - 5 J.
A		40'000.00	76 %	80 %	75 %
B	40'000.00	50'000.00	68 %	69 %	62 %
C	50'000.00	60'000.00	59 %	59 %	49 %
D	60'000.00	70'000.00	51 %	48 %	36 %
E	70'000.00	80'000.00	42 %	37 %	24 %
F	80'000.00	90'000.00	33 %	27 %	11 %
G	90'000.00	100'000.00	25 %	16 %	0 %
H	100'000.00		0 %	0 %	0 %

Vermögenskomponente

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Antrag:

Der Änderung der Bemessungsgrundlagen und der Erhöhung des jährlichen Kostendachs auf Fr. 100'000.00 sei zuzustimmen.

8. Planungen für Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Der für die Bedürfnisse der Gemeinde Würenlos negative Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Sportanlage "Ländli" erzwingt die Planung der Sportplätze an einem neuen Standort. Nach intensiven Abklärungen sieht der Gemeinderat die einzige machbare Lösung im Gebiet "Tägerhard" auf dem Areal der ehemaligen Kiesgrube der Ortsbürgergemeinde Würenlos westlich der Gewerbezone.

Der Kiesgrubenteil in der Gewerbezone "Tägerhard" wurde im vergangenen Jahr fertig aufgefüllt und wird jetzt gemäss der Baubewilligung als Gewerbestandort rekultiviert. Die Reithalle und auch der Reitplatz sollen innerhalb dieser Parzelle gegen Westen (zur Bahnlinie hin) verschoben werden. Am Ort der bisherigen Reithalle soll neu der Werkhof für das Bauamt und die Technischen Betriebe realisiert werden. Im Weiteren ist beim neuen Werkhof auch eine gemeinsame Entsorgungsanlage der Gemeinde Würenlos und Wettingen geplant (Ersatz für die heutige Anlage "Untere Geisswies" in Wettingen). Schliesslich beabsichtigt die Huba Control AG eine erneute Erweiterung ihrer Produktionshallen, für die der Reitplatz weichen muss.

Diese unterschiedlichen Vorhaben erfordern eine Koordination der Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie eine neuerliche Anpassung des bestehenden Erschliessungsplanes.

Ziel der Gemeinde ist es, auf der ehemaligen Kiesgrube - westlich an die Gewerbezone anschliessend - zwei Sportplätze (Fussballplätze für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb) zu erstellen. Dieser Teil der Ortsbürger-Parzelle ist im kantonalen Richtplan als Siedlungstrenngürtel definiert, sodass nebst einer Änderung der Nutzungsplanung auch Lösungen für die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen gesucht werden müssen. Die hierfür erforderlichen Hochbauten (Umkleiden, sanitäre Anlagen usw.) dürfen nicht im Siedlungstrenngürtel erstellt werden.

Diese Projekte zusammen mit den Sportplätzen und zugehörigen Hochbauten haben den Gemeinderat bewogen, eine Steuergruppe "Tägerhard" und vier Arbeitsgruppen einzusetzen, welche koordiniert und möglichst zielstrebig vor allem den raschen Bau der Sportplätze vorbereiten sollen. Zudem wurde ein Messprogramm mit Präzisionsmessungen zur Erfassung der Setzungsprozesse auf dem aufgefüllten Areal ausgelöst, damit die Bauweise der Sportplätze auf die möglichen Setzungen ausgelegt werden kann.

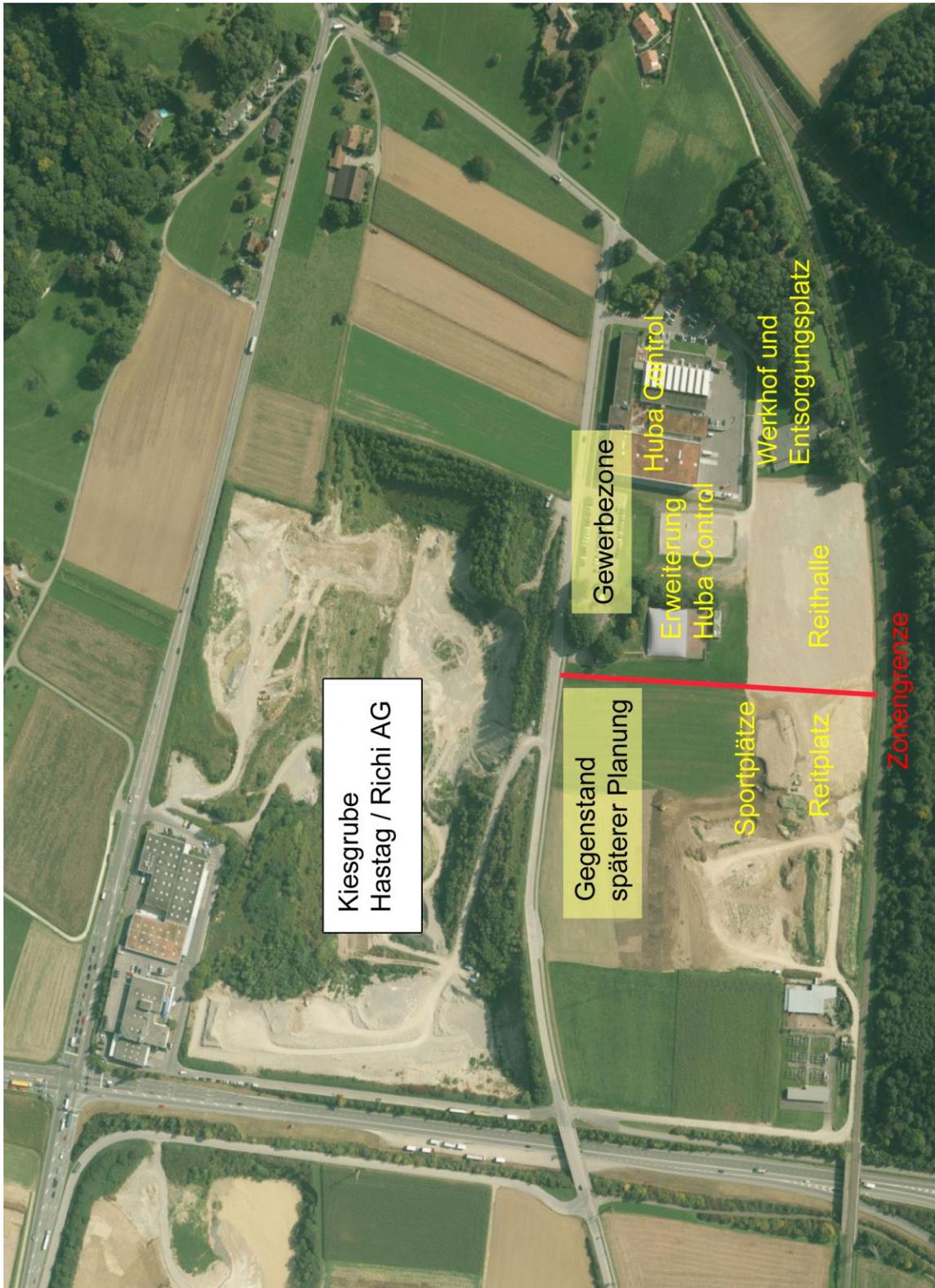
Als Unterstützung der Steuergruppe und Arbeitsgruppen sowie der Planungsleitung, die beim Bauverwalter liegt, wurde ein Gesamtkoordinator

bestellt. Dessen Aufgabe besteht darin, die Zielvorstellungen des Entwicklungsplans "Flüefeld" und des Entwicklungsrichtplans Landschafts- spange "Rüsler-Sulperg" sowie die verschiedenen Planungsarbeiten inhaltlich aufeinander abzustimmen, die Planungsprozesse terminlich zu koordinieren und die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

Da hier verschiedene öffentliche Werke, aber auch private Bauherrschaf- ten zu koordinieren sind und vertragliche Regelungen sowie sonstige Vereinbarungen erforderlich werden dürften, sieht der Gemeinderat auch den Beizug eines Rechtsberaters vor.

Antrag:

Für die Planung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 (inkl. MWST) zu genehmigen.



Situation der geplanten Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard". Das Gebiet links von der Zonengrenze ist Gegenstand späterer Planung und gehört zur Landwirtschaftszone. (agis.ch)

9. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Zusatzkredit

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 genehmigte einen Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.00 für die Entwicklungsplanung "Flüefeld". Diese Planung umfasst das gesamte westliche Gemeindegebiet vom "Bifig" bis zum "Tägerhardwald" und vom "Flüehügel" bis zum "Flüefeld".

Noch Mitte Dezember 2009 konnte der Gemeinderat nach erfolgreichen Verhandlungen mit den Abbaufirmen Hastag (Zürich) und Richi AG ein Vertragswerk unterzeichnen, welches den restlichen Abbau und die vollständige Wiederauffüllung der Kiesgrube zwischen Landstrasse und Industriestrasse bis ca. 2021 regelt. Anfangs 2010 bewilligten Kanton und Gemeinde die Verlängerung der Rekultivierungsfrist und die Änderung des Bodenaufbaus bei der Rekultivierung der Kiesgrube "Tägerhard" (Eigentum der Ortsbürgergemeinde Würenlos).

Mit dem Verpflichtungskredit ist eine Vielfalt an Arbeiten im bezeichneten Raum abgedeckt worden. So waren die verschiedenen Arbeiten der drei hier tätigen Kiesabbaufirmen zur Umsetzung des obgenannten Vertrages resp. der geänderten Bewilligung durch ein externes Büro inhaltlich zu steuern und zuhanden des Gemeinderates zu kontrollieren.

Es konnte sichergestellt werden, dass im Zuge der Belagserneuerung der Landstrasse der geöffnete Lauf des "Hasebrünneli" unter der Strasse hindurch weitergeführt wird (entlastet die Abwasseraufbereitungsanlage "Chlosterschür" von Sauberwasser). Zur Lösung der Parkierungsprobleme an der Chlosterschürstrasse konnte nach Bedarfsabklärungen ein langfristig zu realisierendes Konzept erstellt werden. Die Vorstellungen und Ziele des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Würenloser Bevölkerung konnten, ebenfalls unterstützt durch externe Fachpersonen, in den Mitwirkungen und Vernehmlassungen zur Anpassung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasseranreicherung Tägerhard", des kantonalen Richtplans und des Entwicklungsrichtplans Landschaftsspange "Rüsler-Sulperg" eingebracht werden. Zudem konnten der Entwurf des Entwicklungsplans "Flüefeld" inhaltlich weitergeführt und Vorarbeiten für die anstehenden Planungen im "Tägerhard" geleistet werden.

Fachliche Unterstützung benötigte der Gemeinderat auch bei der Begleitung und Interessenwahrung hinsichtlich der Vorbereitung der Gesuche der Abbaufirmen, welche nun eine Wiederauffüllung zum Ziel haben.

Vom Gemeinderat in zustimmendem Sinne an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet, wird vom Kanton noch in diesem Jahr die Bewilligung des Gesuches der Abbaufirmen Hastag (Zürich) / Richi AG erwartet. Für die Begleitung des laufenden Planungsprozesses, und vor allem dann für die Formulierung der Auflagen in der gemeinderätlichen Baubewilligung, braucht es fachliche Unterstützung und Begleitung. Dies gilt ebenso für die weitere Mitarbeit am Entwicklungsrichtplan Landschaftsspange "Rüsler-Sulperg", der zu einem regionalen Sachplan weiterentwickelt werden soll. Für das auf der Südseite weitergeführte "Hasebrünneli" sind Gestaltungs- und Bepflanzungsmassnahmen umzusetzen, die ersten nach dem Kiesabbau.

Der Entwurf des Entwicklungsplans "Flüefeld" ist für den Bereich "Tägerhard" inhaltlich zu verdichten und zu konkretisieren, damit die dort geplanten Massnahmen bei der Realisierung der verschiedenen Werke der Gemeinde auch umgesetzt werden können.

Für diese Arbeiten rechnet der Gemeinderat ausserdem damit, dass er in verschiedenen Fragen eine Rechtsberatung braucht.

Antrag:

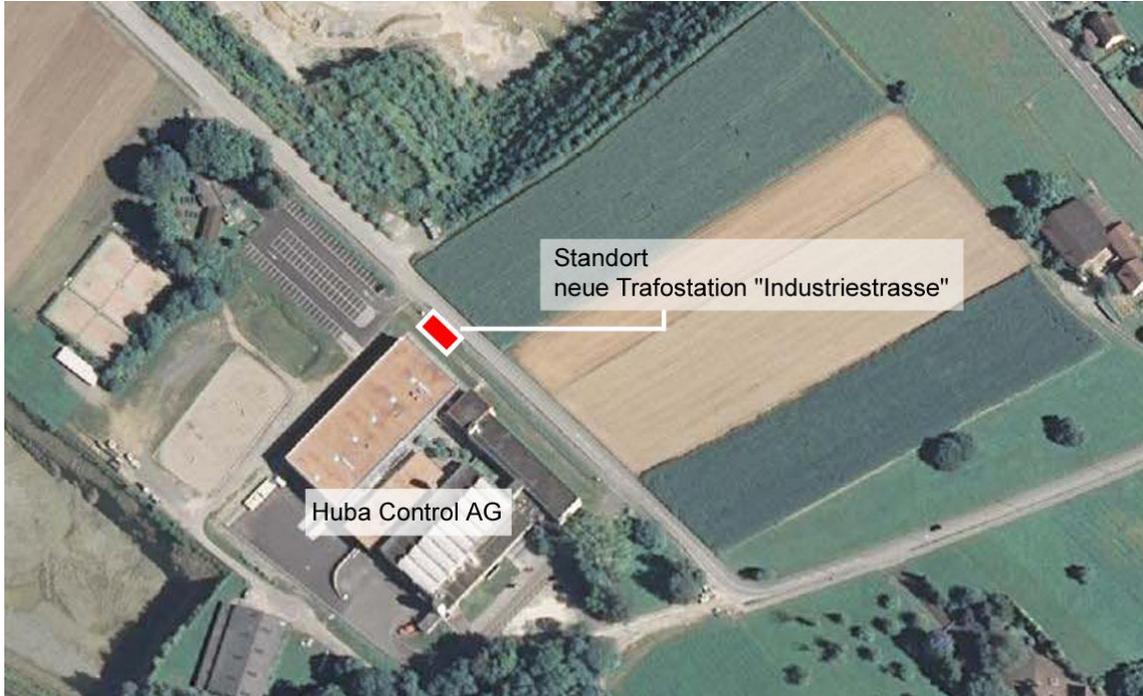
Für die Entwicklungsplanung "Flüefeld" sei ein Zusatzkredit von Fr. 55'000.00 (inkl. MWST) zu genehmigen.

10. Bau Transformatorenstation "Industriestrasse"; Verpflichtungskredit

Die Stromversorgung der Huba Control AG, Industriestrasse 17, erfolgt zurzeit über einen Transformator 1'000 kVA, welcher in der Transformatorenstation "Tägerhard" installiert ist. Die betriebliche Entwicklung der Huba Control AG erfordert nun einen schnellen Kapazitätsausbau der elektrischen Zuleitung. Dazu ist es erforderlich, dass im Bereich der Industriestrasse eine neue Transformatorenstation erstellt wird.

Die Kosten für den Bau der Transformatorenstation "Industriestrasse" betragen:

Lieferung und Montage Fertigstation	Fr. 485'800.00
Mittelspannungszuleitung ab Trafostation "Tägerhard"	Fr. 30'000.00
Bauarbeiten	Fr. 115'300.00
Eingabe beim Eidg. Starkstrominspektorat	Fr. 8'000.00
Diverses	Fr. 10'500.00
Mehrwertsteuer	Fr. 51'968.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 701'568.00
	=====



Die Kosten für die Zuleitung ab der Transformatorstation bis zur Einspeisung bei der Huba Control AG gehen zu deren Lasten.

Die Transformatorstation ist so geplant, dass sie auch für die zukünftige Versorgung des umliegenden Gebietes eingesetzt werden kann.

Antrag:

Für den Bau der Transformatorstation "Industriestrasse" sein ein Verpflichtungskredit von Fr. 702'000.00 zu bewilligen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.